

Sitzungsvorlage		JHA/SA/17/2020	
Auswirkungen der Corona-Pandemie			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	21.09.2020	öffentlich

keine Anlagen	
---------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt die aktuelle Entwicklung und die Auswirkungen der Corona-Pandemie im sozialen Bereich zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Bericht des Gesundheitsamtes

1.1 Entwicklung der Corona-Pandemie in Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Im Juni und Juli hat sich die Situation im Vergleich zu den Monaten zuvor deutlich entspannt. Insbesondere wurden keine Ausbrüche in hochsensiblen Einrichtungen wie Pflegeheimen mehr verzeichnet. In der Stadt Karlsruhe gab es Ende Juni einen Ausbruch im Zusammenhang mit einem freikirchlichen Gottesdienst. Auch gab es nach Öffnung der Schulen und Kitas einige Fälle im Zusammenhang mit diesen Gemeinschaftseinrichtungen, bei denen einzelne Gruppen oder Klassen als Kontaktpersonen identifiziert wurden und damit in Quarantäne mussten. In Bretten hatten Stadtverwaltung und Schule ein Gymnasium für wenige Tage komplett geschlossen.

Pressewirbel gab es um den Text der Musterverfügungen und das Merkblatt des Gesundheitsamtes für die häusliche Quarantäne. Ausgehend von der Textvorlage der Verfügung wurde unterstellt, dass die Behörde in ihrem Handeln den besonderen Bedürfnissen von Kindern nicht gerecht würde. Das Landratsamt ist diesen Vorwürfen in einer Stellungnahme entgegengetreten.

Präventiv wurden Gesundheitsamt und Gewerbeaufsicht insbesondere bei großen fleischverarbeitenden Betrieben tätig, um im Rahmen von Begehungen Betriebskonzepte zu prüfen und Erreichbarkeiten zu sichern. In jüngster Zeit rücken erneut Erntehelfer im Gemüseanbau und deren Unterbringung in den Fokus.

Seit Mitte August werden wieder zunehmend COVID-19-Fälle gemeldet. Diese stehen überwiegend im Zusammenhang mit Reiserückkehrern. Es handelt sich von daher um ein Infektionsgeschehen, welches zwar diffus verbreitet ist, aber auf Einzelfälle beschränkt bleibt, und nicht um einzelne große Cluster. Gleichzeitig ist festzustellen, dass gerade jüngere Menschen wieder mehr und engere Kontakte pflegen (Party), so dass sich aus manchem Einzelfall mehr Kontaktpersonen und teilweise mehr Folgefälle ergeben.

Mit der stark gestiegenen Nachfrage nach Tests durch Reiserückkehrer kam es im Landkreis wie in der Stadt zu Engpässen bei der Abstrichstation in Bruchsal bzw. den Schwerpunktpraxen in der Stadt. Auch bei den niedergelassenen Ärzten ist Urlaubszeit. Entsprechend viele Nachfragen hat die Hotline im Gesundheitsamt zu bewältigen, ohne dass für den Wunsch nach Testung in jedem Fall eine kurzfristige Lösung zur Verfügung steht.

Der aktuelle Anstieg der Infektionszahlen ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass mehr getestet wird. Durch mehr Tests werden auch Fälle registriert, die zuvor womöglich nicht aufgefallen wären und unter die "Dunkelziffer" fallen, auf die stets aufmerksam gemacht wurde. Es gab Zeiten, in denen mehr getestet wurde und die Fallzahlen gesunken sind. Deshalb ist das Bild, das durch mehr Tests entsteht, nicht "verzerrt", sondern bildet im Gegenteil das Infektionsgeschehen realistischer ab.

Inzwischen wurde auch das Sachgebiet COVID 19 personell neu aufgebaut und strukturiert. Es konnten bereits 26,4 Stellen für verschiedene Funktionen (Containment, Telefonhotline, Qualitätsmanagement, Verwaltung, medizinisches Personal) besetzt werden. Die Einarbeitung läuft. Weitere Einstellungen folgen.

Mit den im Trend steigenden Fallzahlen und der Zusatzbelastung durch die Bearbeitung der zunächst beim Gesundheitsamt eingehenden Aussteigerkarten hat die Verwaltung damit begonnen, zusätzlich zu den bereits erfolgten Personalneueinstellungen beim Gesundheitsamt weiteres, schon geschultes Personal der zweiten Stufe aus anderen Verwaltungsbereichen des Landratsamtes in COVID-bezogene Aufgaben umzusteuern.

Mit dem Umzug des Gesundheitsamtes in das neue Gebäude beim BGV besteht die Möglichkeit alle mit COVID19 befassten Mitarbeiter/innen auf einer Ebene unterzubringen.

1.2 Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass der vorgesehene weitgehende Regelbetrieb in Schulen und Kitas ab dem neuen Schuljahr ebenfalls dazu führen wird, dass zu erwartende Fälle mehr Kontaktpersonen und Folgefälle generieren. Ähnliches gilt für die Wiederaufnahme des Betriebes der Sportvereine und sonstiger Freizeitgruppen. Linie des Gesundheitsamtes wird sein, die Kontakte möglichst genau zu eruieren und Quarantäne möglichst zielgenau auszusprechen. Soweit möglich soll die Schließung ganzer Einrichtungen vermieden werden und nur im Rahmen größerer Ausbrüche Mittel der letzten Wahl sein. Von zentraler Bedeutung ist, dass Folgefälle aus der Reisewelle nicht zu-

sammen mit dem Schulstart den Ausgang für eine dann umso schnellere, diffuse Verbreitung in der Bevölkerung bilden können.

2. Auswirkungen der Coronapandemie im sozialen Bereich

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus hatten und haben massive Auswirkungen auf sämtliche Bereiche unseres gesellschaftlichen und sozialen Lebens. Dies gilt in besonderem Maße auch für die sozialen Leistungen und Betreuungsangebote. Viele soziale Einrichtungen, Dienstleister und Unternehmen, die ihre Leistungen teilweise oder vollständig nicht mehr erbringen konnten, oder aber durch die Pandemie einen deutlich erhöhten Aufwand hatten, waren unmittelbar betroffen. Ziel war es von Anfang an, neben der Deckung der individuellen Bedarfe auch den Bestand der im Landkreis tätigen Einrichtungen und Dienstleister zu sichern und so die bewährte aufgebaute Infrastruktur im Sozialbereich zu erhalten. Damit konnten am Ende des „Shutdown“ die Leistungen im sozialen Bereich kurzfristig wieder zur Verfügung gestellt werden.

2.1 Weitergewährung der Zahlungen für Leistungen im Landkreis Karlsruhe während der Corona-Pandemie

Zum Erhalt der sozialen Infrastruktur im Landkreis Karlsruhe hatte sich die Verwaltung entschieden, die Leistungen an soziale Institutionen, Vereine, Einrichtungen und auch an die Tagespflegeeltern bis zunächst 31.05.2020 in vollem Umfang weiter zu gewähren, auch wenn diese Leistungen aufgrund der Kontaktverbote eingestellt waren oder nur vermindert angeboten werden konnten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 entschieden, einer Verlängerung der Bezahlung der Dienstleistungen im Bereich des Dezernats Mensch und Gesellschaft bis zum 30.06.2020 zuzustimmen.

Die Weiterzahlung der Leistungen bis 30.06.2020 hatte zur Folge, dass im sozialen Bereich monatlich bis zu 4,3 Mio. € ausbezahlt wurden, ohne dass die Sozialen Dienstleister die volle Gegenleistung erbringen mussten. Überplanmäßige Auszahlungen sind dadurch nicht entstanden, da die Ausgaben in der bisher bereits vereinbarten Höhe erfolgten und im Haushaltsplan enthalten waren.

Sofern die Leistungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erbracht werden, mussten aber die betroffenen Träger und Unternehmen nachweislich vorrangige Leistungen wie Kurzarbeitergeld, Soforthilfen, die Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder Ansprüche nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beantragen.

Nachdem in allen Lebensbereichen die Beschränkungen gelockert bzw. schrittweise aufgehoben werden, werden auch im sozialen Bereich die Leistungen überwiegend wieder voll erbracht. Sofern dies nicht der Fall ist, findet im Sozialbereich grundsätzlich das SodEG Anwendung.

In Anlehnung an die Regelungen des SodEG wurden ab dem 01.07.2020 in den Fällen, in welchen die Sozialen Dienstleister die Leistungen nicht oder teilweise nicht erbringen können, nur noch 75 % der vereinbarten Gelder zur Auszahlung gebracht. Dies dient dazu Überzahlungen zu Lasten des Landkreises zu vermeiden.

Gleichzeitig folgt der Landkreis Karlsruhe seit dem 01.07.2020 einem in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden Baden-Württemberg und dem KVJS festgelegten 3-Stufen-Plan. Dieser sieht folgendes vor:

1. Vollständige Weiterfinanzierung des Angebots nur bei Vorliegen eines vertraglichen Anspruchs.
2. Soweit die vereinbarten Leistungen ganz oder auch nur teilweise nicht erbracht werden können, greift insoweit ausnahmslos SodEG: Antragstellung + maximal 75 % der bisherigen Leistungsentgelte.
3. Abweichungen hiervon nur, wenn es einen tragfähigen Ausnahmegrund gibt, z.B. zusätzliche Landesmittel bei den Tagesmüttern.

Eine nachträgliche Abrechnung zur Vermeidung einer Überkompensation ist bei den Zahlungen der letzten Monate gesetzlich vorgeschrieben und wird von der Landkreisverwaltung umgesetzt. So wurde von allen Sozialen Dienstleistern und Tagespflegepersonen die Abgabe einer Erklärung zum Erhalt vorrangiger Leistungen angefordert. Auf Basis dieser Erklärungen erfolgt durch die Verwaltung die Überkompensationskontrolle. Außerdem wurde der landeseinheitliche Antragsvordruck für das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) mit Schreiben vom 13.08.2020 an die sozialen Dienstleister geschickt. Die Rücklaufquote bleibt abzuwarten – bisher hat das SodEG landesweit kaum eine praktische Bedeutung.

2.2 Förderung / Freiwilligkeitsleistungen

2.2.1 Gewalt gegen Frauen / Geschütztes Wohnen

Zum 01.05.2020 wurden durch die Anmietung eines Einfamilienhauses durch die Sophie gGmbH weitere Raumkapazitäten für die Aufnahme von schutzsuchenden Frauen geschaffen (neues Angebot: 10 Zimmer + 1 Zimmer für Polizeiaufnahmen). Da die Anmietung den coronabedingt vermehrten Schutzbedarf abdecken sollte, wurden vom Landkreis entsprechende Vorhaltekosten bis zu einer Erstbelegung zugesagt. Von Mai bis Juli lag die Auslastung der Räumlichkeiten bei über 87%, wobei die Nachfrage in den Sommermonaten erfahrungsgemäß zunimmt. Eine durch die Corona-Pandemie entstandene Notsituation wurde von keiner schutzsuchenden Frau geschildert.

Sophie gGmbH plant, die neu gewonnenen Räumlichkeiten so lange vorzuhalten, bis Klarheit über einen gegebenenfalls auch nachlaufenden coronabedingten Schutzbedarf besteht. Da der neue Standort für die Frauen mittelfristig keine ausreichende Anonymität bietet, soll dieser allerdings bis spätestens zum Jahresende geschlossen werden. Der vorrangige Landeszuschuss in Höhe von 900 € / Monat (Mai bis August 2020) deckt die offenen Kosten von Sophie gGmbH. Damit fallen voraussichtlich keine Vorhaltekosten durch für den Landkreis an.

In der Beratungsstelle „Libelle“ wurden laufende Beratungsfälle ab Mitte März telefonisch fortgeführt. Seit Juni steigen die Beratungsfälle spürbar an. Insgesamt fanden 2020 jedoch weniger Kontakte als im gleichen Zeitraum des Vorjahres 2019 statt (-9%).

2.3 Kinder- und Jugendhilfe

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Kreisjugendamt weiter differenziert je Aufgabenfeld zu betrachten. Im Folgenden werden die Auswirkungen und weiterhin bestehenden Folgen der Corona-Pandemie differenziert nach einzelnen Aufgaben in Kürze dargestellt.

2.3.1 Kinderschutz und Inobhutnahmen

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind die Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zurückgegangen. Im Rahmen einer stichtagsbezogenen Auswertung der Gesamtzahlen der Meldungen an Gefährdungssituationen aus dem Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2020 sind für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07. ca. 27% weniger Meldungen eingegangen. Nach Überprüfung der Meldungen einer Kindeswohlgefährdung lag bei 282 Meldungen (21%) im Jahr 2019 eine akute Kindeswohlgefährdung vor. Während es sich im Jahr 2020 zum selbigen Zeitpunkt bei einer Anzahl von 206 Meldungen lediglich bei 14 % um eine akute Kindeswohlgefährdung handelte. Ein Anstieg hingegen ist bei den latenten Kindeswohlgefährdungen um ca. 23% im Vergleich zum Vorjahr 2019 zu verzeichnen. Gesamt fanden 2020 bisher 24 Inobhutnahmen statt, was im Vergleich zu 2019 einer Reduzierung von ca. 25% entspricht.

Weiter hat sich die Tatsache bestätigt, dass sich der Wegfall von bedeutenden Schnittstellen, wie Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und Nachbarn während der Corona-Pandemie rückläufig auf die Zahlen auswirkt. So sind beispielsweise durch Schulen zum Stichtag 31.07. ca. 42% weniger Meldungen einer Gefährdung eingegangen als 2019. Dies zeigt die Wichtigkeit und Bedeutung der Kooperationspartner bei der Wahrnehmung zur Umsetzung eines gemeinsamen Kinderschutzes.

Dagegen haben die Meldungen aus dem direkten Umfeld der Familie (Eltern, Kinder oder Jugendliche, Verwandte) zugenommen. So waren es 2019 noch 22, 2020 nunmehr 35 Meldungen. Dies belegt die Annahme, dass Familien in der Corona-Pandemie oftmals auf sich alleine gestellt waren was Spannungen im Familiensystem zur Folge hatte.

Bei deutlich weniger Meldungen im Vergleich von 2019 zu 2020, bleibt jedoch die Reihenfolge bei der Verteilung der Art der Kindeswohlgefährdung fast unverändert. Die weiterhin häufigsten Formen der Vernachlässigung sind körperliche Misshandlungen, gefolgt von psychischen Misshandlungen. Die deutlich geringste, jedoch in der Öffentlichkeit am meisten wahrgenommene Art, sind die Kindeswohlgefährdungen wegen sexueller Gewalt, die eine Zunahme von 7 Fällen 2019 auf 10 Fälle im Jahr 2020 zu verzeichnen haben.

Entsprechend der geringeren Zahl an Meldungen während der Corona-Pandemie sind vorübergehend die Zahlen der Notwendigkeit der Einführung einer Hilfe zur Erziehung zur Unterstützung des Familiensystems oder Abwendung der Gefährdung zurückgegangen. So wurden zur Abwendung der Gefährdung bis zum 31.07.2020 ca. 20% weniger ambulante Familienhilfe eingerichtet. Bei den familienersetzenden Hilfen waren es sogar ca. 75% weniger als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist jedoch nur im Zusammenhang mit der Pandemie zu sehen, so dass sich derzeit die Zahlen wieder zu einem normalen Niveau und teilweise darüber hinaus entwickeln.

2.3.2 Hilfen zur Erziehung

Die Handlungsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurden entsprechend berücksichtigt. Die statistische Erfassung des Mehraufwandes im Arbeitsbereich der Sozialen Dienste für den Zeitraum vom 17.03. bis 31.07.2020 ergab, dass die Beratungszahlen und Abstimmungsbedarfe mit Einrichtungen und Dienstleistern vor allem in den ersten 6 Wochen überdimensional, jedoch mit zunehmender Dauer der Pandemie rückläufig waren. Im Rahmen der Einzelfallsteuerung wurden Hilfepläne entsprechend angepasst.

Im Rahmen der erfassten Beratungsleistungen zu Mehr- oder Minderaufwendungen in der Pandemie standen mit 59% vor allem Alleinerziehende im Kontakt mit dem sozialen Dienst.

2.3.3 Kostenbeiträge bei Hilfen zur Erziehung

Soweit kostenbeitragspflichtige Eltern durch die Folgen von Corona geringeres Einkommen haben, wird sich dies auf die Höhe der Kostenbeitragsforderungen auswirken. Endgültige Auswirkungen zum Mehr- oder Minderaufwand können erst im Folgejahr konkret benannt werden.

2.3.4 Kindertagespflege

Mit der ersten Corona-VO des Landes vom 16.3.2020 wurde für die Zeit ab 17.03.2020 die Ausübung der Kindertagespflege mit Ausnahme der Notbetreuung für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen untersagt. In den Folgemonaten erfolgte durch mehrfache Änderungen der Corona-VO eine schrittweise Öffnung und Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten.

Mit der Änderung der Corona-VO vom 16.06.2020 wurde der Betrieb der Kindertagespflege ab 29.06.2020 in vollem Umfang gestattet. In der Tagespflege konnte in den meisten Fällen aufgrund der kleineren Betreuungsgruppen bereits im Monat Juni in der Phase des eingeschränkten Regelbetriebs die Betreuung wieder unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen.

Auf Kostenbeitragsforderungen gegenüber den Eltern wurde für die Zeit vom 17.03.2020 bis 30.04.2020 auch in Fällen der Notbetreuung verzichtet. Ab Mai 2020 wurden Kostenbeiträge unter Berücksichtigung der tatsächlichen, teilweise geringeren, Betreuungszeiten erhoben.

2.3.5 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Die Kindergärten wurden mit Corona-Verordnung vom 17.3.2020, mit Ausnahme der Notbetreuung, geschlossen. Die Umsetzung des seit 29.6.2020 wieder zulässigen Regelbetriebs unter Beachtung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen stellt die Kindergartenträger vor immense Herausforderungen. Ein uneingeschränkter Kindergartenbesuch war auch ab Juli 2020 noch nicht für alle Kinder möglich oder wurde zum Teil auch von den Eltern nicht gewünscht.

Das Jugendamt übernimmt für ca. 2.100 Kinder die Kindergartenbeiträge. Die Beiträge wurden für Monat März 2020 im Voraus ausbezahlt. Ab April 2020 wurden die Beitragszahlungen ausgesetzt, da die Kindergartenträger zeitweise keine oder reduzierte Beiträge erhoben haben. Jeder kommunale oder freie Kindergartenträger entscheidet individuell über die konkrete Beitragsbefreiung oder Beitragsreduzierung in den Zeiten der teilweise noch andauernden eingeschränkten Betreuung. Teilweise werden die Beiträge für jedes einzelne Kind individuell nach den tatsächlichen Betreuungszeiten erhoben. Das Jugendamt übernimmt unter Berücksichtigung eventueller Überzahlungen aus dem Monat März 2020 die oftmals monatlich wechselnden Beträge. Dies verursacht sowohl auf Seiten der Kindergartenträger, als auch auf Seiten der Verwaltung, einen erheblichen Zeitaufwand in der Kostenbeitragsrechnung.

2.3.6 Psychologische Beratungsstellen

Trotz der großen Herausforderungen für Familien verzeichneten die Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis Karlsruhe zu Beginn der Pandemie rückläufige Anmeldezahlen. Während zunächst nur telefonische oder videobasierte Beratung möglich war, kehrt in den Beratungsstellen nach und nach die Normalität ein. Inzwischen können Beratungen wieder persönlich stattfinden, erste Gruppenangebote werden aufgenommen. Die Anmeldezahlen steigen deutlich an und erreichen wieder ein normales Niveau. In der Beratungspraxis zeigen sich nun auch vermehrte Fälle von psychischen Belastungen, die während der Pandemie intensiviert wurden.

2.3.7 Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen haben ihre Beratungsarbeit ebenfalls wiederaufgenommen. Die Gruppenangebote in den Kommunen finden weiterhin virtuell statt. Die eingeschränkten Zugangswege oder Hemmnisse der Kontaktaufnahme zu den Frühen Hilfen von Familien mit Kinder unter einem Jahr sind noch immer spürbar.

2.4 Eingliederungshilfe / Hilfe zur Pflege

2.4.1 Altenhilfe/Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte sind unter Beachtung der Hygiene und Abstandsregeln wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Persönliche Beratungen finden nach Terminvereinbarung statt. Auch die Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Bedarfsermittlung im Einzelfall kann wieder im häuslichen Umfeld erfolgen. Die Erreichbarkeit der Pflegestützpunkte sowie die Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen war und ist sichergestellt.

Die Pflegestützpunkte stehen weiter in regelmäßigem Austausch mit den ambulanten Pflegediensten. Diese arbeiten wieder im Normalbetrieb.

2.4.2 Tages- und Nachtpflege

Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln werden bei reduzierter Platzzahl eingehalten. Einschränkungen bestehen noch vereinzelt bei den Fahrdiensten.

2.4.3 Stationäre Hilfen

Es gelten weiterhin besondere Besuchsregelungen. Die CoronaVO für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sieht vor, dass Bewohnerinnen und Bewohner pro Tag grundsätzlich von zwei Personen besucht werden können. Aus besonderen Anlässen können die Einrichtungen aber auch mehr Personen als vorgesehen zulassen.

Die Versorgung und Pflege der Menschen in den Einrichtungen ist sichergestellt. Der Träger der Sozialhilfe ist von Corona bedingten Mehrkosten nicht betroffen. Aktuell gibt es in keinem Pflegeheim einen Aufnahmestopp. Vor einer Heimaufnahme ist jedoch ein Corona-Test erforderlich.

Die Anfragen nach freien Plätzen in der Kurzzeitpflege bzw. in der Anschlussversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt kann, wie auch schon vor Beginn der Krise, nur ungenügend befriedigt werden. Zusätzliche Plätze in der St. Rochusklinik in Bad Schönborn bieten mehr Kapazitäten und tragen somit zur Verbesserung des Angebotes bei. Auch vor einer Aufnahme in die Kurzzeitpflege ist ein Corona-Test erforderlich.

2.4.4 Eingliederungshilfe:

Soweit die Sozialen Dienstleister die vereinbarten Leistungen nicht erbringen konnten, wurde in der Mehrzahl auf alternative Formen der Leistungserbringung zurückgegriffen. Dies erfolgte z.B. durch die Nutzung verschiedener Medien, wie Telefon oder Videokonferenzen. Aber auch kreative Ideen kamen zur Umsetzung. **Heilpädagogen** stellten für die Kinder Arbeits- und Bastelmaterial zusammen, führten telefonisch Beratungen durch oder auch Gespräche beim Spazierengehen im Freien; **Schulbegleiter** unterstützen die Familien zuhause. Im Fokus stand auch, den Kontakt mit den betroffenen Menschen und deren Familien aufrechtzuerhalten, um die Anbindung nicht zu verlieren, die persönliche und gesundheitliche Entwicklung zu begleiten um in Krisensituationen sofort reagieren zu können. Menschen mit psychischen Erkrankungen reagieren auf Veränderungen, kamen daher vereinzelt mit dem Wegfall der Tagesstruktur, die sich u.a. auch durch die Schließung der **Werkstätten für behinderte Menschen** ergaben, nicht zu recht. Die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten hatte daher mehrere Kleingruppen mit einem tagesstrukturierenden Angebot eröffnet, die Anbieter des **Ambulant Betreuten Wohnens** haben bei labilen Personen gezielt Hausbesuche durchgeführt. Die **Tafeln** brachten bei Bedarf und soweit organisierbar, Lebensmittel nach Hause. Von vielen Betroffenen kamen sehr positive Rückmeldungen zu diesem Engagement und den alternativen Angeboten der Sozialen Dienstleister. Die Hilfen wurden dankbar angenommen und gaben Halt, trotz Wegfall der gewohnten Strukturen.

Mit der schrittweisen Öffnung und Lockerung der Vorgaben haben die Sozialen Dienstleister ihre Hilfen sukzessiv hochgefahren bzw. erbringen diese wieder in vollem Umfange. So öffnen beispielsweise in den **Internaten**, die bis auf wenige Notgruppen längere Zeit geschlossen waren, nach den Sommerferien alle Wohngruppen wieder. Damit können auch Risikoschüler und Schülerinnen wieder in ihren Wohngruppen leben und über das Internat am Unterricht teilnehmen. Die meisten Kindergartenträger haben zurückgemeldet, dass sie wieder in den Normalbetrieb übergegangen sind, so dass die **Integrationshilfen im Kindergarten** wieder stattfinden können. Auch die **Schulbegleiter** können ihre Arbeit an den Schulen wieder umfassender und vereinbarungsgemäß

leisten. Die **Frühförderstelle** bietet neben den Einzeltherapien auch wieder Gruppenangebote mit beschränkter Teilnehmerzahl an. Die **besonderen Wohnformen** sind bis auf wenige Ausnahmen voll belegt. Die **Werkstätten für behinderte Menschen** und die **Förder- und Betreuungsgruppen (FuB)** haben wieder geöffnet und werden, bis auf wenige Ausnahmen aufgrund persönlicher Gründe, von den Leistungsberechtigten besucht. Die Träger der Einrichtungen vor Ort, die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten sowie die Hagsfelder Werkstätten, müssen jedoch weiterhin Konzepte vorhalten, um während des Betriebes die geforderten Hygiene- und Abstandsregelungen zu gewährleisten. Dies bedeutet nicht unerheblichen Aufwand, da betriebliche Abläufe und die Organisation der Arbeitsplätze den Erfordernissen (z.B. Schichtbetrieb) angepasst werden müssen. Auch bei den Fahrdiensten sind weiterhin Hygieneregeln zu beachten, was deren Organisation erschwert.

2.5 Integration

Die präventiven Maßnahmen, ebenso wie die Sensibilisierungen der Bewohner/-innen über Hygienevorschriften, Symptomatik, Abstandsregelungen und die Information zur aktuell geltenden Corona-VO finden nach wie vor regelmäßig schriftlich und mündlich durch Mitarbeitenden der Hausverwaltung, der Unterkunftsleitung, der sozialen Beratung und des Integrationsmanagements statt.

Die Unterkunftsleitung und Hausverwaltung hat bis auf wenige Einschränkungen den normalen Dienst in allen Liegenschaften wieder aufgenommen. Sprechzeiten zur Postausgabe, Ausgabe Krankenscheinen etc. finden unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen in zeitlich begrenztem Rahmen statt.

Das Integrationsmanagement und die soziale Beratung bieten ihre Leistungen nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen vor Ort an. Persönliche Beratungsgespräche des Integrationsmanagements nach Terminvereinbarung werden sukzessiv in den Liegenschaften des Landratsamtes Karlsruhe und in den Rathäusern wieder aufgenommen. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit den Kommunen zur Umsetzung der notwendigen Vorkehrungen. Die Terminvereinbarung erfolgt über Email, Telefon und Messengerdienst.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Jugendhilfe- und Sozialhilfeausgaben wurde bereits in der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 15.05.2020 ausführlich berichtet.

Darüber hinaus ist im Jugendamt von folgenden finanziellen Auswirkungen auszugehen:

- Mögliche Mindereinnahmen bei Kostenbeiträgen bei den Hilfen zur Erziehung (siehe 3.3 Kostenbeiträge bei HzE)
- Ca. 200.000,- € Mindereinnahmen Kostenbeiträge Tagespflege wegen Betreuungsausfall

- ca. 600.000 € Einsparung durch ausbleibende Kita-Beiträge

Zum Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwendungen im Landkreis und in den Landkreiskommunen sehen der Bund und das Land vielfältige Unterstützungen und Ausgleichszahlungen vor:

1. Ausgleich der Pandemiekosten in Höhe von 47 Mio. €

Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Land konnte erreicht werden, dass das Land rund die Hälfte der bis zum 15. Mai angefallenen Pandemiekosten, nämlich rd. 47 Mio. €, übernimmt. Auf den Landkreis entfielen davon 934.131 €, die Städte und Gemeinden im Landkreis erhielten 642.306 €.

2. Stärkung der Gesundheitsämter

Zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden die Gesundheitsämter mit insgesamt zusätzlichen 74 Stellen des höheren Dienstes (ärztliches Personal) ausgestattet. Auf das Gesundheitsamt des Stadt- und Landkreises Karlsruhe entfallen davon 3,0 Stellen.

Zur weiteren Stärkung mit Personal des gehobenen und mittleren Dienstes erhält der Landkreis im Rahmen des Finanzausgleichs im Jahr 2020 rund 123 T € im Jahr 2021 rund 374 T €.

3. Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft – SGB II

Der Koalitionsausschuss hat sich am 02./03. Juni 2020 auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket verständigt. Dieses sieht zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort auftretenden Steuerausfälle vor, dass der Bund dauerhaft weitere 25% und somit bis zu 75% der Kosten der Unterkunft erstattet. Für Baden-Württemberg beträgt die KDU-Beteiligung aktuell 51,1%. Ausgehend von den aktuellen Prognosewerten wird eine Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25% jährliche Mehreinnahmen in Höhe von circa 8 Mio. € bedeuten. Da die Entlastung dauerhaft angelegt ist, wird sie eine spürbare Entlastung des Landkreishaushaltes bringen.

4. Krankenhäuser

Die KLK wird allein im ersten Quartal 2020 aufgrund der Effekte aus der Krisensituation (Lock-down, Belegungsrückgang) mit einer Deckungslücke von rund 4,63 Mio. € aus entgangenen Erträgen und teilweise eingesparten Kosten belastet. Effekte aus dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (Pauschale für freie Betten, neue Intensivkapazitäten (anteilig), besondere Kosten etc.) gleichen dies teilweise aus, sodass sich für diesen Zeitraum eine Deckungslücke von rd. 1 Mio.€ ergibt. In der Vorausschau für das Jahr 2019 zeigt sich nach heutigem Stand für 2020 ein Fehlbetrag von rd. 2 Mio. €. Allerdings wird hier ein stabiles 3 und 4 Quartal unterstellt. Die nun neu angekündigten Finanzhilfen sind dabei noch nicht berücksichtigt, da die Effekte noch nicht konkret berechenbar sind.

Eine Förderung nach dem neuen Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) wird angestrebt.

Beim Bundesamt für Soziale Sicherung wird ein Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) nach dem Krankenhauszukunftsgesetz eingerichtet, welches als Ergänzung zum Krankenhausstrukturfonds II aufgesetzt wird. Letzteres wird zusätzlich um 2 Jahre verlängert. Ab dem 1. Januar 2021 werden dem KHZF durch den Bund 3 Milliarden Euro über die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Die Länder und/oder die Krankenhausträger sollen 30 Prozent der jeweiligen Investitionskosten übernehmen. Insgesamt steht für den KHZF somit ein Fördervolumen von bis zu 4,3 Milliarden Euro zur Verfügung.

Gefördert werden sollen dabei Erlösrückgänge, die Krankenhäusern in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr wegen der Corona-Pandemie entstanden sind. Sie werden auf Verlangen des Krankenhauses in Verhandlungen mit den Kostenträgern krankenhaushausindividuell ermittelt und ausgeglichen.

Für nicht anderweitig finanzierte Mehrkosten von Krankenhäusern aufgrund der Corona-Pandemie, z. B. bei persönlichen Schutzausrüstungen, können für den Zeitraum 1. Oktober bis Ende 2021 krankenhaushausindividuelle Zuschläge vereinbart werden. Im Bereich der Pflege werden wesentliche bisher befristete Regelungen zur finanziellen Entlastung und Unterstützung verlängert.

Inwieweit sich diese "krankenhaushausindividuellen" Zuschläge und Verhandlungen auf die KLK auswirken kann noch nicht abgeschätzt werden. Das KHZG bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates und soll voraussichtlich im Oktober dieses Jahres in Kraft treten.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.